

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Kaiserstr. 117b · 42477 Radevormwald

Ratsfraktion Radevormwald

Bernd Bornewasser

Stadtverordneter

An

Herrn Bürgermeister Johannes Mans

Frau Rosemarie Kötter

Hohenfuhrstr. 13

42477 Radevormwald

Ispingrader Str. 50

42477 Radevormwald

T +49 (2195) 32 11

F +49 (3212) 139 38 70

M +49 (1525) 611 37 32

BerndBornewasser@gruene-
radevormwald.de

Radevormwald, 11. Juni 2021

Antrag zur 02. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Radevormwald am 17.06.2021

Sehr geehrte Frau Kötter, sehr geehrter Herr Mans,

zur 02. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Radevormwald am 17.06.2021 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Aufnahme des untenstehenden Antrages zu TOP 12 auf die Tagesordnung.

Unser Antrag:

- Die baulichen Festlegungen der Ausgestaltung der Verkehrswege im Gebiet Karthausen muss eine Verwirklichung als verkehrsberuhigte Bereich ermöglichen. Dies bedeutet, dass er baulich so angelegt sein muss, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht.

Erklärungen:

Wir fordern im Detail das gesamte Neubaugebiet Karthausen im Bebauungsplan als verkehrsberuhigte Zone anzulegen.

Oberstes Ziel ist es, jede Behinderung oder gar Gefährdung von Fußgängern - auf der gesamten Straßenbreite – zu verhindern. Der Schutz der Anwohner hat oberste Priorität.

Alle Fußgänger - Kinder, Senioren, Menschen mit Behinderung, alle Anwohner und Besucher - sollen den besonderen Schutz genießen können. Dafür ist die erhöhte gegenseitige

Fraktionsvorsitzende
Elisabeth Pech-Büttner
Friesenstr. 11
42477 Radevormwald
☎ 02195 93 32 50

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Bernd Bornewasser
Ispingrader Str. 50
42477 Radevormwald
☎ 02195 3211

Rücksichtnahme erforderlich. Diese wird in dem verkehrsberuhigten Bereich durch die dafür geltenden Regeln vorgeschrieben und durch bauliche Maßnahmen gefördert.

Das bedeutet für die Planung unter anderem:

Innerhalb dieses Bereiches gilt:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
- In einem verkehrsberuhigten Bereich muss man nach einem Urteil des Landgerichtes Dortmund nicht damit rechnen, überholt zu werden.

Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist gemäß § 10 StVO eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Wie beim Ausfahren aus einem Grundstück ist man gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wartepflichtig, Rechts-vor-Links gilt nicht. Dies ist nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes sogar der Fall, wenn zwischen dem Verkehrszeichen „Ende des verkehrsberuhigten Bereichs“ und der Hauptstraße noch bis zu 30 Meter zurückzulegen sind.

Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers oder der Straßenbaubehörde, überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben.

Das bedeutet, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, Radweg nicht vorherrscht. In der Regel wird dies durch einen niveaueausgleichenden Ausbau (Pflasterung), Pflanzbeeten oder Pflanzkübeln, wechselseitige Parkstände, Plateau-Aufpflasterungen und Einengungen erreicht.

Bremsschwellen allein sind nicht immer ausreichend, da sie ohne begleitende Maßnahmen Autofahrer auch zum wiederholten Beschleunigen zwischen den Schwellen verleiten können.

Durchgangsverkehr und Lkw-Verkehr sind nicht grundsätzlich verboten, der verkehrsberuhigte Bereich ist also keine Anliegerstraße.

Um den Durchgangsverkehr aus den Gebieten bzw. Straßen herauszuhalten, können zusätzlich folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- oftmals werden Sackgassen angelegt.
- die Einfahrt wird nur von einer Seite aus erlaubt.

Einige dieser Voraussetzung sind bereits in den Planungsentwürfen enthalten. Allerdings sind diese nicht ausreichend, um das Ziel einer verkehrsberuhigten Zone zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Bornewasser
Stellv. Fraktionsvorsitzender